

07.03.2025

## Kleine Anfrage 5228

der Abgeordneten Enxhi Seli-Zacharias AfD

**Nachfrage 2 zur Kleinen Anfrage 4974 „Meldestelle zu sogenanntem „antimuslimischen Rassismus“ (MEDAR) geht mit starker Verzögerung doch noch an den Start – Sind im Vorfeld alle Fragen beantwortet?“ – Datenerfassung ohne feste Kriterien und Kontrolle?**

Wie aus der Antwort der Landesregierung auf Frage 4 und 5 der Kleinen Anfrage 4974 hervorgeht, gibt es im Zusammenhang mit der Erfassung von Vorfällen durch die neue Meldestelle MEDAR weder feste Kriterien noch eine Rechtsgrundlage noch eine übergeordnete Kontrolle der Arbeit der Meldestellen. Die Kriterien für eine Erfassung von Vorfällen sind für den Bürger nicht einsehbar und bleiben völlig nebulös im Unklaren. Trotzdem soll aus den gewonnenen Daten am Ende staatliches Handeln resultieren. Zudem erhalten die beteiligten Träger in erheblichem Umfang Fördermittel aus dem Landeshaushalt, sprich: indirekt durch den Bürger, dem dann aber keinerlei Nachweis über die konkrete Mittelverwendung bzw. Einzelheiten zum Projekt mitgeteilt werden sollen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien werden Meldungen zu Zählfällen in der Statistik?
2. Wo kann der Bürger diese Kriterien konkret einsehen?
3. Mit welcher Zielsetzung wird der Bürger in diesem Zusammenhang durch die Landesregierung im Unklaren gelassen?
4. Wie rechtfertigt die Landesregierung die fehlende staatliche Überwachung bzw. Überprüfung der mit der Meldestelle beauftragten Träger?
5. So selbstverständlich es auch ist, dass die Träger den Vorgaben der für alle geltenden Rechtsordnung unterworfen sind, bietet dies keine Garantie der Umsetzung. Warum ist die Meldestelle MEDAR in ihrer Arbeit keiner staatlichen Kontrolle unterworfen, obwohl aus den erfassten Daten zu einem späteren Zeitpunkt staatliches Handeln resultieren soll?

Enxhi Seli-Zacharias

Datum des Originals: 07.03.2025/Ausgegeben: 12.03.2025